

Parlamentarischer Vorstoss

2024/599

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	U-Abo: Faire ÖV-Tarife basierend auf finanzieller Situation
Urheber/in:	Tim Hagmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ballmer, Bringold, Ineichen, Jansen, Kirchmayr, Koller, Krebs, Meyer, Tschendlik, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	26. September 2024
Dringlichkeit:	—

Die Vergünstigungen für U-Abonnemente im öffentlichen Verkehr des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) basieren derzeit auf pauschalen Alterskategorien, etwa für Seniorinnen und Senioren sowie Personen unter 25 Jahren. Diese Form der Subventionierung stellt jedoch nicht sicher, dass diejenigen unterstützt werden, die tatsächlich auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Durch das derzeit angewandte Giesskannenprinzip entstehen erhebliche Streuverluste, wodurch die Mittel nicht effizient eingesetzt werden. Zielführender wäre es, die Unterstützung gezielt denjenigen zukommen zu lassen, die sie aufgrund ihrer finanziellen Situation am dringendsten benötigen – unabhängig vom Alter.

Hinzu kommt, dass die aktuellen Vergünstigungen nach Alterskategorien auch nicht dem Geist der Verfassung entsprechen. In Art. 8 der Schweizer Bundesverfassung ist festgelegt, dass alle Personen vor dem Gesetz gleich sind und niemand aufgrund von Merkmalen wie dem Alter diskriminiert werden darf. Eine Subventionierung, die ausschliesslich auf das Alter abstellt, kann als Ungleichbehandlung angesehen werden, da andere bedürftige Personengruppen, wie etwa Familien mit geringem Einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Die oberen Punkte sind unter anderem ein Grund, warum Kantone wie **Genf** und **Neuenburg** bereits Modelle eingeführt haben, bei denen Personen mit geringem Einkommen entsprechende ÖV-Vergünstigungen erhalten.

Bezug zu früheren Vorstössen:

Im **Postulat von Caroline Mall (2019/214)** wurde eine Anpassung der Kosten für das Senioren- und IV-U-Abo gefordert, um Menschen am Existenzminimum zu entlasten. Der Regierungsrat lehnte dies jedoch mit der Begründung ab, dass Personen am Existenzminimum nicht ausschliesslich der Gruppe der Seniorinnen, Senioren und IV-Bezüger zugeordnet seien.

In der **Motion von Jan Kirchmayr (2024/315)** wurde eine Reduktion des U-Abo-Jugend auf 365 CHF gefordert. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Mehrkosten zu hoch seien und ein solches Modell nicht treffsicher genug wäre, um tatsächlich den Bedürftigen zu helfen.

Diese Stellungnahmen der Regierung verdeutlichen, dass eine bedarfsorientierte Vergünstigung, die sich auf finanzielle Bedürftigkeit und nicht auf Alterskategorien stützt, eine gerechtere und effizientere Lösung wäre.

Eckpunkte des Vorstosses:

Eine praktikable Umsetzung könnte auf der Grundlage der bestehenden **Individuellen Prämienverbilligung (IPV)** erfolgen. Im Rahmen der jährlichen Prüfung der Anspruchsberechtigung für die Prämienverbilligung könnte automatisch festgestellt werden, ob eine Person zusätzlich für eine ÖV-Vergünstigung in Frage kommt. Berechtigte Personen würden dann automatisch ein Schreiben erhalten, das ihnen die entsprechende Vergünstigung bescheinigt.

1. **Treffsicherheit:** Die Vergünstigungen würden gezielt an jene Menschen vergeben, die sie tatsächlich benötigen, unabhängig vom Alter. Damit wird sichergestellt, dass der öffentliche Verkehr für alle sozialverträglich zugänglich bleibt und die Unterstützung dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.
2. **Automatisierung:** Der Prozess könnte weitgehend automatisiert und mit der bereits bestehenden IPV-Prüfung verknüpft werden. Dies würde den administrativen Aufwand gering halten.
3. **Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Die bestehenden Vergünstigungen würden aufgehoben und für eine präzisere Zielgruppenansprache verwendet. Dies führt einerseits zu grösserer sozialer Gerechtigkeit und ermöglicht auch, dass die Massnahme kostenneutral umgesetzt werden kann, da die Mittel aus den aktuellen Vergünstigungen für die neuen, zielgerichteten Vergünstigungen verwendet werden können.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob die bestehenden Vergünstigungen für Senioren- und Juniorenabonnemente bedarfsgerecht ausgestaltet werden können. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob die finanzielle Bedürftigkeit im Rahmen der IPV (Individuelle Prämienverbilligung) automatisiert festgestellt werden kann, um berechtigten Personen gezielt eine ÖV-Vergünstigung zu gewähren. Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang die Transportunternehmen des TNW-Verbunds sowie die beteiligten Kantone in einen solchen Systemwechsel einbezogen werden müssten. Dabei sind die Kosten einer vollständigen sowie einer teilweisen Umstellung zu analysieren, beispielsweise bei Beibehaltung der Juniorenvergünstigung und gleichzeitiger Abschaffung der Seniorenvergünstigung. Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang die Transportunternehmen des TNW-Verbunds sowie die beteiligten Kantone in einen solchen Systemwechsel einbezogen werden müssten.